

<p>Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung</p>
<p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Kontaktdaten der Schule</p> <p>Name: Berufliches Schulzentrum Grimma Straße, Hausnummer: Karl-Marx-Straße 22 Postleitzahl: 04668 Ort: Grimma Telefon: 03437/942586 E-Mail-Adresse: bsz_grimma@t-online.de Internet-Adresse: www.bszgrimma.de</p>
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:</p> <p>z. Hd. Datenschutzbeauftragter</p> <p>Straße, Hausnummer: Karl-Marx-Straße 22 Postleitzahl: 04668 Ort: Grimma E-Mail-Adresse: bsz_grimma@t-online.de</p>
<p>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages
<p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</p> <p><input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages) <input checked="" type="checkbox"/> Schulordnung Fachschule (FSO), insb. § 7 Abs. 1 und 2 FSO</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten</p> <p>Praktikumseinrichtungen Sächsisches Staatsarchiv Leipzig</p>
<p>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:</p> <p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherdauer

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen in der jeweils gültigen Fassung. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
 vertraglich vorgeschrieben oder
 für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Aufnahme und Ausbildung an der Fachschule kann nicht erfolgen.